Jetzt bis zu 100 % Förderung sichern!

Bundesförderung ⊕ Landesförderung ⊕ Steuerbonus = **max. 75 %**

Max. 100 % für einkommensschwächere Haushalte

Mit **01. Jänner 2024** wird mit dem „Erneuerbare-Wärme-Paket" der Ersatz einer fossilen Heizung gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung für Ein- und Zweifamilienhäuser, als auch für den mehrgeschossigen Wohnbau durchschnittlich mit förderungsfähigen Investitionskosten von **75 %** gefördert. Es gilt: je höher die Investitionskosten für ein klimafreundliches Heizsystem, desto höher fällt die Förderung des Bundes aus. Die Registrierung und Antragstellung ist ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at möglich.

NEU! Auch für alle Förderanträge, die aktuell laufen und für die noch keine Genehmigung erteilt wurde.

NEU!

Bis zu 30 % für den Austausch bestehender Holzheizungen

Seit **01. Juli 2024** wird vom Bund eine neue Förderung für den **Austausch von über 15 Jahre alten Holz- und Pelletkesseln** gewährt. Diese Unterstützung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt bis zu **30%** der förderfähigen Investitionskosten. Die Förderobergrenze liegt bei **€ 5.000,-**.

Voraussetzung

- Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Holzheizungssystem bis zu einer Nennwärmeleistung von 100 kW.
- Förderungsfähig sind außerdem die Kosten für das Material, die Montage, Planungskosten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen.
- Die Installation der Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht ausgeführt werden.

Bundesförderung für Private mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH)*

Max. Förderhöhen bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems	
Scheitholzkessel	€ 16.000,-
Pelletskessel	€ 18.000,-
Hackschnitzelkessel	€ 18.000,-
Kombikessel	€ 18.000,-
+ Zuschlagsmöglichkeit	
Für Genehmigungen ab 01.01.2024: Bonus für Gesamtsanierungskonzept	€ 500,-

* Die Förderung ist mit max. 75% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

GESAMTFÖRDERUNG: Bis zu **€ 18.000,-** Bundesförderung + **€ 2.000,-** Steuerbonus + **Landesförderung**

Bundesförderung für Private im mehrgeschossigen Wohnbau (MGW)*

Max. Förderhöhen bei Ersatz eines fossilen Heizungssystems	Anlagen < 50 kW	Anlagen 50 kW bis 100 kW	Anlagen > 100 kW
Scheitholzkessel	€ 16.000,-	€ 26.000,-	€ 31.000,-
Pelletskessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
Hackschnitzelkessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
Kombikessel	€ 18.000,-	€ 30.000,-	€ 37.000,-
+ Zuschlagsmöglichkeit			
Für Genehmigungen ab 01.01.2024: Bonus für Gesamtsanierungskonzept oder klimaaktiv Sanierungsfahrplan	€ 1.000,-	€ 1.000,-	€ 1.000,-

GESAMTFÖRDERUNG: Bis zu **€ 37.000,-** Bundesförderung + **€ 2.000,-** Steuerbonus + **Landesförderung**

Jetzt **€ 2.000,-** Förderung

Steuerbonus

Jetzt umsteigen und den neuen Heizkessel von der Steuer absetzen. Über den Zeitraum von fünf Jahren können **jährlich € 400,-** als Sonderausgabe steuerlich abgesetzt werden, dies ergibt insgesamt eine Summe von **€ 2.000,-** zusätzlich.

Jetzt max. **100 %** Förderung

Sauber Heizen für alle

Die soziale Zusatzförderung des Klimaschutzministeriums „**Sauber Heizen für alle**" unterstützt jetzt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf klimafreundliche Holzzentralheizung. Die Förderung beträgt bis maximal **100 %** der förderungsfähigen Investitionskosten. Einreichen können Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort und einem Monatseinkommen von bis zu € 1.904,- netto (Einpersonenhaushalt) bzw. € 3.998,- netto (Familie mit zwei Kindern). Nähere Infos finden in unserem Flyer „FL0590224 - Sauber Heizen für alle", bei Ihrem Gebietsleiter und www.froeling.com.

Landesförderungen Österreich

OÖ

Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger	
€ 2.900,-/max. 50%	Pellets- und Hackgutheizungen
€ 1.700,-/max. 50%	Scheitholzheizungen
€ 3.200,-/max. 50%	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen

Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung	
max. € 1.400,-	Pelletsheizungen
max. € 1.200,-	Scheitholzheizungen
max. € 2.700,-	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen
€ 1.750,- (4 - 10 m²), € 175,- (11 - 19 m²) € 3.500,- (ab 20 m²), € 750,- (Kollektortausch)	Solaranlage

BGLD

Förderung für hocheffizientes alternatives Heizsystem	
bis zu € 3.500,-/max. 30%	Biomasseheizung
€ 500,-	Bonus für die gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage
€ 200,-	Bonus für die gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage

STMK

Umstellung von fossiler Altanlage, Stromheizungen und Allesbrennern auf Biomasseheizungen	
€ 2.500,-	Pellets- und Hackgutheizungen Scheitholz- und Kombikessel

Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Umwälzpumpen, Hygieneschichtladespeicher, vollautom. Betrieb und Lagerbevorratung, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert

VBG

Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen	
€ 2.000,-	Grundförderung
+ max. € 2.500,-	in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs

Förderung für erneuerbare Energieträger	
€ 1.500,-	Grundförderung
+ € 3.500,-/max. 35%	Biomasseheizungen
Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Solarkollektoren	

TIROL

Förderung für erneuerbare Energieträger	
max. 25% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmittel /max. 35% Annuitätenzuschuss bei Finanzierung mit Kredit	Biomasseheizung (Neuanlage/Erneuerung)
Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen	
€ 3.000,- Bonus – klimafreundliches Heizsystem	€ 2.500,- in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs

SBG

Förderung bei Ersatz einer erneuerbaren Heizungsanlage (vor Errichtung der Anlage)	
€ 5.000,-	Anlagen bis 50 kW
€ 6.500,-	Anlagen bis 100 kW
€ 8.000,-	Anlagen über 100 kW

Förderung bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage (nach Errichtung der Anlage)	
€ 5.000,-	Anlagen bis 50 kW
€ 6.500,-	Anlagen bis 100 kW
€ 8.000,-	Anlagen über 100 kW

€ 250 ,-/m² (1 bis 7 m²) bzw. € 100 ,-/m² (ab 7 m²)	Solaranlage (vor Errichtung der Anlage)

KTN

Förderung für erneuerbare Energieträger	
max. € 6.000,-	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasse
max. € 3.000,-	Austausch alter Heizungsanlagen gegen erneuerbare Heizungsanlagen
€ 3.750,-/max. 35% 250 €/m²*	Solaranlagen *(250 €/m² Apertur und je 70 l Speicherinhalt)

Nähere Infos zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem regionalen **Fröling Gebietsvertreter und auf www.froeling.com**

Pelletskessel

PE1 Pellet	7 - 35 kW	P4 Pellet	80 - 105 kW
PE1c Pellet	16 - 22 kW	PT4e	100 - 250 kW
PE1e Pellet	45 - 60 kW		

Scheitholzkessel

S1 Turbo	15 - 20 kW
S3 Turbo	20 - 45 kW
S4 Turbo	22 - 60 kW

Kombikessel

SP Dual compact	15 - 20 kW
SP Dual	22 - 40 kW

Hackschnitzelkessel / Großanlagen

T4e	20 - 350 kW	TI	350 kW
Turbomat	150 - 550 kW	Lambdamat	650 - 1500 kW

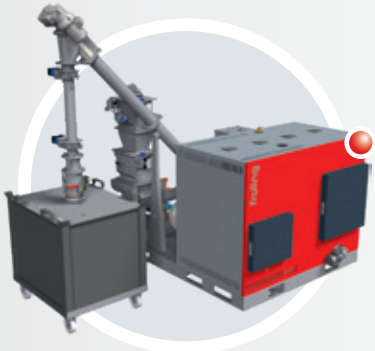

Wärme und Strom aus Holz

Holzverstromungsanlage CHP	46 - 56 kW (elektrische Leistung) 95 - 115 kW (thermische Leistung)

FL0011224 - Stand Jänner 2024, alle Abbildungen sind Symboldarstellungen! Technische Änderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten!